



Aktenzeichen: 83/AS

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Betrauung und Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH" hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung

Die Verwaltung berichtet:

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung über die Betrauung und die Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH" wird zur Kenntnis vorgelegt.

I. Sachverhalt

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (**GML**) an seine Gesellschafter vom 05.12.2019 (TOP 5) soll der Betrauung der hierfür erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zugestimmt werden. Der Gesellschafterversammlung der GML soll empfohlen werden, die Betrauung und Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, notwendige gemeinderechtskonforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist mit 5,882 % als Gesellschafterin an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (**GML**) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Ludwigshafen, Neustadt, Speyer, Worms und Mannheim sowie die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Zweckverband Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern.

Der Zweck dieser Beteiligung ist die gemeinsame Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht / öffentliche Entsorgungssicherheit). Hierfür betreibt

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

die GML für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen, in dem die kommunalen Restabfälle zu 100% sicher entsorgt werden.

Die GML betreibt derzeit ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission, mit dem Ziel, dass die GML ihre Modernisierungsinvestitionen zu 100% mittels Bürgschaften kommunal besichern darf. Dies bedeutet für die GML einen jährlich deutlich niedrigeren Finanzierungsaufwand. Davon profitiert ebenfalls die Stadt Frankenthal als Gesellschafter der GML.

Zur Unterstützung der Argumentation der GML im Notifizierungsverfahren hat die Kanzlei Menold & Bezler empfohlen, den Auftrag, den die GML schon immer für ihre Gesellschafter wahrnimmt: "Erfüllungsgehilfe für die 100%ige Entsorgungssicherheit bei kommunalen Restabfällen" noch deutlicher im Gesellschaftsvertrag abzubilden. Hierzu hat sie eine Ergänzung des GML-Gesellschaftsvertrages in § 27 „Rechte und Pflichten der Gesellschafter“ und einen neuen § 27a „Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), Betrauung“ vorgeschlagen. Auf diese Weise wird die GML mit den Aufgaben für ihre Gesellschafter öffentlich betraut.

Es ist notwendig, die Entscheidung über die Änderungen des Gesellschaftsvertrages jetzt zu treffen. Indem das Notifizierungsverfahren durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vorangetrieben und beendet wird, können letztlich finanzielle Nachteile von der Stadt Frankenthal abgewendet werden. Aus diesem Grund sollte die Änderung des Gesellschaftsvertrages unterstützt und zeitlich vorangetrieben werden.

Das Ergebnis der Eilentscheidung wirkt sich mittelbar durch die Beteiligung auf die Stadt Frankenthal aus.

Der entsprechend angepasste Gesellschaftsvertrag der GML ist als Anlage beigelegt.

Außerdem soll § 8 den aktuell gültigen Gesetzen angepasst sowie den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung in § 12 Abs. 8 die Möglichkeiten eingeräumt werden, als Gast an direkt vorhergehenden Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde der ADD mit Schreiben vom 17.12.2019 federführend für die Gesellschafter der GML angezeigt.

II. Begründung des Nachteils für die Stadt Frankenthal (Pfalz)

Das Ergebnis der Eilentscheidung wirkt sich mittelbar auf die Stadt Frankenthal aus. Eine Zustimmung zur Eilentscheidung würde für die GML, auf Grund der hohen Investitionssumme, einen deutlich niedrigeren jährlichen Finanzierungsaufwand bedeuten, wovon die Stadt Frankenthal als Gesellschafter der GML (5,882 %) profitiert.

III. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) stimmt der Betrauung und der hierfür erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zu. Der Ober-

bürgermeister empfiehlt der Gesellschafterversammlung der GML, die Betrauung und Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

